

Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb des KFA MTH

Für alle im Zuständigkeitsbereich des KFA Mittelthüringen spielenden Vereine haben nachstehende Durchführungsbestimmungen Gültigkeit für den Pflichtspielbetrieb:

1. Die Spieldurchführung erfolgt nach der mit Wirkung vom 01.07.2025 in Kraft getretenen Satzung und Ordnungen des TFV unter Beachtung der danach beschlossenen Veränderungen und der DFB-Fußball-Regeln.
2. Amtliche Mitteilungen des DFB und TFV, soweit sie rechtskräftig den Spielbetrieb des KFA berühren und amtliche Veröffentlichungen des KFA sind für alle Vereine verbindlich.
Wir weisen darauf hin, dass die unter www.fussball.de veröffentlichten Torschützenlisten nicht verbindlich sind, die Torschützenlisten werden am Spieljahresende entsprechend publiziert.
Werden Spieler im DFBnet als „nicht öffentlich“ gesetzt, werden in diesen Spielen erzielte Tor nicht in der Torschützenliste gezählt.
3. Elektronische Postfächer (E-Postfächer)
Amtliche Mitteilungen, Rechnungen, Verbandsinformationen sowie auch Anträge und Entscheidungen in Sport- und Verbandsgerichtsverfahren werden per Mail von und an die E-Postfächer der Vereine verschickt. Jeder Verein ist verpflichtet, sein E-Postfach regelmäßig (mindestens alle drei Tage), auf neue Mails zu überprüfen und diese zu lesen.
Im Schriftverkehr mit den Organen des KFA sowie seinen Staffelleitern werden nur Schreiben akzeptiert, welche über das DFB-Net-Postfach-System oder in Papierform auf einem Briefbogen des Vereins geschrieben bzw. durch diesen abgestempelt sind.
4. Der durch den KFA veröffentlichte Spielplan unter www.fussball.de und die Spielansetzungen sind grundsätzlich einzuhalten. Spielplanänderungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Anträge sind schriftlich einen Monat vorher beim zuständigen Mitarbeiter einzureichen. Der Antragstellung ist die Zustimmung des Spielpartners beizufügen.
Spielverlegungen sind ausschließlich über DFBnet SpielPLUS zu beantragen.
Gebühren sind **NICHT** vorab zu zahlen, diese werden halbjährlich nachträglich in Rechnung gestellt.

In Ausnahmefällen sind der SpA / JA berechtigt, Spiele unabhängig von o.g. Regelung zu verlegen.
5. Alle im KFA spielenden Vereine haben zu jedem Spiel einen Ordnungsdienst einzusetzen, dazu ist ein Platzordnerbuch zu führen, welches folgende Angaben enthalten muss:
Spieltag, Spielnummer, Spielpaarung, namentliche Aufstellung der Ordner, Name des verantwortlichen Sanitäters, der Schiedsrichter bestätigt durch Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Eintragungen.
Der Ordnungsdienst ist deutlich mit Warnwesten zu kennzeichnen.
Gastvereine sind für ihre mitreisenden Anhänger sportrechtlich mit verantwortlich.
Die Heimvereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel Ersthelferkoffer sowie Krankentrage jederzeit verfügbar zu halten.

6. Für Freundschaftsspiele und Turniere jeder Art gilt i.d.R. eine Anmeldefrist von mindestens 2 Wochen. Besonders weisen wir darauf hin, dass es Pflicht der Vereine ist, zu Freundschaftsspielen Schiedsrichter anzufordern. Dabei sind die Freundschaftsspiele durch die Vereine selbstständig in das DFBnet zeitnah einzupflegen. Alternativ erfolgt die Anmeldung ausnahmslos schriftlich bei den Verantwortlichen des SpA. Kurzfristige Spielvereinbarungen und Änderungen (bis 3 Tage vor dem Termin) sind in jedem Fall auch dem zuständigen SR-Ansetzer (schriftlich) zu melden!
Zu Freundschaftsspielen sind die elektronischen Spielberichte (ESB) im DFBnet zu nutzen.
7. Die Ansetzung der Schiedsrichter und SR-Assistenten erfolgt durch die Ansetzer des Schiedsrichterausschusses, gemäß der Schiedsrichter-Ansetzungsrichtlinie des KFA. Ein Finanzausgleich (SR-Pool) innerhalb der jeweiligen Staffeln in Männer-KOL, KL und 1.KK erfolgt zu Beginn des folgenden Spieljahres.
8. Die Vereine werden verpflichtet, bei Vorkommnissen zum Spielbetrieb (z.B.: Nichtantreten von Mannschaften / SR ; Spielabbruch, Protest) sowie Vorkommnissen, welche die Wertung des Spieles im Nachhinein beeinflussen können, diese am Spieltag telefonisch an die Vorsitzenden SpA / JA zu melden.
9. Elektronischer Spielbericht (E-Spielbericht - ESB)
Für alle Spiele im KFA-Spielbetrieb ist der E-Spielbericht zu verwenden.
Der ESB ist vor dem Spiel auszudrucken und dem SR zu übergeben.
Alle Vereine sind verpflichtet, die Namen der Torschützen dem Schiedsrichter anzugeben, der für die Eintragung verantwortlich ist.
Es gelten die Bestimmungen für die Verwendung des elektronischen Spielberichts (§ 17 Spielordnung des TFV).
10. Auf der Grundlage der Spielordnung des TFV § 14 Ziffer 5 sind die Spielergebnisse im Spielbetrieb der Senioren vom gastgebenden Verein bis 18.00 Uhr bzw. bei Spielen, die nach 17 Uhr enden, bis spätestens eine Stunde nach Spielende (**geplantes Spielende !!**) am Tage des Spiels zu melden. Im Junioren-Spielbetrieb erfolgt die Meldung in das DFBnet-System bis eine Stunde nach Spielschluss. Die Ergebnismeldung in das DFBnet entfällt, wenn der elektronische Spielbericht (siehe 9.) vollständig verwendet wurde. Erst mit der Freigabe durch den Schiedsrichter erfolgt diese Meldung automatisch.
Spelausfall, Spielabbruch, Nichtantritt Gastgeber und/oder Gast sind als „Sonderereignis“ ebenfalls in das DFBnet am Spieltag zu melden.
11. Die Aktivbeiträge (Startgebühren) für die im KFA spielenden Mannschaften - vgl. § 6 (3) - der Finanzordnung des TFV) sind auf das Bankkonto des KFA bei der VR-Bank Weimar eG (siehe Ansetzungsheft) zu überweisen.
Die Kosten für genehmigte Spielgemeinschaften werden den Vereinen am Spieljahresende durch den KFA in Rechnung gestellt.
12. **Vorzeitiges Spielrecht Männer / Frauen:**
Junioren und Juniorinnen dürfen ausschließlich durch ein im Spielerpass eingetragenes Sonderspielrecht im Männer- und Frauenbereich zum Einsatz kommen. Bei Zuwiderhandlungen sind diese nicht spielberechtigt.
Es gelten die Regelungen laut Spielordnung des TFV (Version 01.07.2025).

13. Für die Nutzung von Ausweichplätzen (auch Kunstrasen- und Hartplätze) wird festgelegt, dass diese abgenommenen Spielfelder genutzt werden können, jedoch sind besonders bei der Nutzung von Kunstrasenplätzen alle am Spiel Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter) sowie der Staffelleiter (für die Einstellung ins DFB-Net) mind. 1 Tag vorher zu informieren. Gastmannschaften sind verpflichtet sich auf die Möglichkeit der Austragung eines Spieles auf einem Ausweichplatz einzustellen. Sind Sondernutzungsregelungen für die Kunstrasenplätze (u.a. Schuhwerk) erlassen, so sind die am Spiel Beteiligten ebenso zu informieren. Gleichfalls ist bei der Nutzung der Ausweichplätze auf mögliche besondere Umstände der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu achten.
14. Bis zum 01.08.2025 haben alle Mannschaften Ihre Spieler im DFBnet in die Mannschaftslisten aufzunehmen.
15. In den Mannschaften der Alte Herren beträgt das Mindestalter 35 Jahre, wobei auch hier 5 Spieler pro Mannschaft gewechselt werden können.
16. Für die Pokalwettbewerbe der einzelnen Altersklassen sind Durchführungsbestimmungen erlassen, diese Regeln den Ablauf und weitere Vorgaben für die jeweiligen Wettbewerbe.
17. Bei Gefährdung der Spieldurchführung wegen möglicher Unbespielbarkeit des Spielortes sind nachfolgend aufgeführte Platzbeauftragte (Punkt 39 dieser TRL) zu verständigen (mind. 3 Stunden vor dem Spiel), welche dann in Absprache mit dem Rechtsträger und dem Staffelleiter oder ersatzweise dem Vorsitzenden des SpA / JA telefonisch über die weitere Vorgehensweise beraten.
- Eine Spielabsage nur durch den gastgebenden Verein ist nicht zulässig.**
Macht sich eine Anreise des Platzbeauftragten erforderlich, so sind diesem die Fahrkosten plus 6 € zu erstatten (vgl. TFV – Finanzordnung). Absagen des Platzbeauftragten sind bis höchstens 3 Stunden vor Spielbeginn möglich, danach entscheidet der angesetzte Schiedsrichter. Ist kein Platzbeauftragter erreichbar, so ist in jedem Fall mit dem Staffelleiter oder ersatzweise dem Vorsitzenden des SpA / JA Kontakt aufzunehmen.
Die betreffenden Telefonnummern sind nachfolgend im Ansetzungsheft zu finden. Die Gastvereine sollten jedoch in der kritischen Jahreszeit auch selber vor der Abreise beim Platzverein die Bespielbarkeit des Platzes erfragen.
Spelausfälle sind vor der Spielabsage an den Staffelleiter und umgehend im DFB-Net zu melden.
Die Platzbeauftragten des KFA sind als Anhang an diese TRL zu finden. Besonders auf die Regelungen der Spielordnung § 15 Ziffer 6 wird hingewiesen.
18. Bewertungskriterium für Fair Play Wertung
(Spieler + Offizielle + Vereine)
- | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| Gelbe Karte | 5 Punkte |
| Gelb-Rote Karte | 20 Punkte |
| Rote Karte | 30 Punkte (zzgl. 5 Pkt. pro Sperrtag) |
| Nichtantreten der Mannschaft | 100 Punkte |
| Spielabbruch verschuldet | 150 Punkte |
| Spielabbruch wegen Unterzähligkeit | 50 Punkte |
| besondere Vorkommnisse | 50 - 100 Punkte (nach Festlegung SpA) |

19. Die Teilnahme an den Hallenkreismeisterschaften (HKM) erfolgt nach der auf dem Meldebogen für die laufende Saison erfolgte Meldung.
Dieser wird den Vereinen separat zugesandt.
 Im Männerbereich nehmen alle gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene teil.
 An den HKM nehmen nur Mannschaften teil, welche auch an den Punktspielen der jeweiligen Altersklasse teilnehmen.
 Nichtantritte trotz Meldung (bis 31.08. änderbar) gemäß Pkt. 3.1. Finanzrichtlinie.
20. Sind auf Grund behördlicher Anordnungen Sicherheitsmaßnahmen oder auch Hygienekonzepte zur Durchführung von Fußballspielen mit und ohne Zuschauern vorgeschrieben, so sind die Heimvereine (bzw. Veranstalter) zur Aufstellung und Einhaltung dieser behördlichen Maßnahmen verantwortlich. Kann ein Heimverein (bzw. Veranstalter) die Auflagen am vorgesehenen Spielort nicht erfüllen, so ist er für die Organisation eines geeigneten Ausweichspielort verantwortlich.
 Die Gastvereine haben ebenso für die Einhaltung dieser Konzepte und Auflagen zu sorgen. Zuwiderhandlungen können zu Sportgerichtsverfahren und notwendigen Disziplinarmaßnahmen führen.
21. Anfragen an die Staffelleiter werden ausschließlich schriftlich durch die Staffelleiter beantwortet.
22. Folgende Anstoßzeiten werden als Standard festgelegt

Männer	Sommerzeit	Samstag / Sonntag 15:00 / 13:00 h
	Winterzeit	Samstag / Sonntag 14:00 / 12:00 h
Frauen		Sonntag 13:00 h
Junioren		Samstag / Sonntag 09:00 oder 10:30 h

Alle anderen Zeiten sind abweichend, bei mehreren Mannschaften im Juniorenbereich sind die Standardzeiten: 09:00 / 10:30 / 12:00 h
 (Zwischenzeiten werden nur besetzt, wenn der betreffende Verein nur einzelnen Mannschaften im Juniorenbereich hat)

Zusätzliche Regelungen für den Frauenbereich:

23. Die Spielstärke beträgt 1 : 8 / Mindestspielstärke ist 1 : 5
 Wiederholtes Ein- und Auswechseln ist gestattet.
24. Gespielt wird von Strafraum zu Strafraum (verkürztes Großfeld)
 nach Großfeldregeln mit Abseits.
25. Die Spielzeit beträgt 2x 45 Minuten, Verlängerung in Pokalspielen 2 x 15 min
26. Die Spiele werden durch angesetzte Schiedsrichter gepfiffen.

Weitere Regelungen für den Nachwuchsbereich:

27. Der Punktspielbetrieb im Nachwuchsbereich erfolgt entsprechend der Mannschaftsmeldungen grundsätzlich in Kreisoberligen und Kreisligen. Die Festlegung der Staffeln obliegt dem JA auf Basis der Auf- und Abstiegsregelungen und Meldungen.
28. In allen Junioren-Altersklassen dürfen unbegrenzt viele Spieler in Spielpausen eingewechselt werden. Wiederholtes Ein- und Auswechselln ist gestattet.
29. Innerhalb des KFA MTH das Pilotprojekt „Einsatz von U18 Spielern im B-Juniorenbereich“, vergleiche Jugendordnung des TFV Anlage 4 § 2 für die Saison 2025/2026 beschlossen.
30. Die D-Junioren Kreisoberliga spielt auf dem verkürztem Großfeld von Strafraum zu Strafraum des Großfeldes auf Kleinfeldtore 5x2m, es gelten die entsprechenden Regeln des TFV für dieses Spielformat.
31. Zur Wahrnehmung des Aufstiegsrechts im Junioren-Bereich ist die diesbezügliche Meldung bis zum 30.04. schriftlich an den KFA zu richten. Die Meldung erfolgt formlos über das DFBnet Postfach. Haben mehrere Mannschaften fristgerecht das Aufstiegsrecht bekundet, qualifiziert sich die bestplatzierte Mannschaft unter Berücksichtigung der Regelungen der Spiel- und Jugendordnung des TFV.



Weitere Regelungen für den Schiedsrichterbereich:

32. Für alle Pflichtspiele der Männer, Frauen, Alte Herren, den A- bis D-Junioren-Kreisoberligen sowie den Kreisligen A- bis C-Junioren werden neutrale Schiedsrichter angesetzt.
Bei den Spielen der Männer-Kreisoberliga und Kreisliga werden i.d.R. SR-Teams mit Assistenten angesetzt. Spiele der unteren Ligen werden im Grundsatz nicht mit SRA besetzt, jedoch können hier zu wichtigen Spielen Ausnahmen erfolgen.
Für die Spiele der E-Junioren Kreisoberliga und der Kreisliga D- bis E-Junioren stellt der gastgebende Verein einen SR.
Die von den Vereinen gemeldeten und durch den Schiedsrichterausschuss bestätigten Vereinsschiedsrichtern sind dem Ansetzungsheft zu entnehmen.
Bei Spielen der F-Junioren Festivals und den Kinderfußballturnieren sind keine Schiedsrichter notwendig.
Bei Nichtantritt eines Schiedsrichters ist der zuständige SR-Ansetzer zu informieren.
33. Alle aktiven Schiedsrichter werden verpflichtet, sich entsprechend der Qualifikationsrichtlinie des KFA weiterzubilden und an der notwendigen Anzahl an Weiterbildungsveranstaltungen und Lehraufbauten teilzunehmen, die Qualifikationsrichtlinie ist auf der KFA-Webseite im Bereich der Schiedsrichter zu finden.
34. Bezüglich SR-Ordnung § 9, (3) wurde für den KFA MTH folgende Regelung beschlossen:
SR können in der KOL und der jeweiligen KL-Staffel nicht zum Einsatz kommen, wenn sie selbst als Spieler oder Trainer in dieser Klasse aktiv sind. Diese Regelung greift nicht in die Spielberechtigung eines Spielers im Sinne der Spielordnung ein.
Ein Mitwirken in einem Verein als Spieler oder Trainer ist zwingend bei der SR-Meldung anzugeben.
35. Als offizielle Ansetzung gilt die per DFB-Net zugestellte Email.
Die erhaltene Ansetzung ist umgehend zu bestätigen.
Absagen aus nicht akzeptablen Grund nach dieser Frist können mit einem Strafgeld nach Punkt 4.2. der FRL geahndet werden.



36. Auf- und Abstiegsregelung

a. Grundsätze

Aufstiegsberechtigt in eine höhere Spielklasse sind nur Vereine, von denen nicht bereits eine Mannschaft in dieser höheren Klasse spielt bzw. in diese Klasse nach Ende des Spieljahres absteigt. Ggf. rückt die nächste Mannschaft der Tabelle nach (Dabei sind die Regelungen der TFV-Spielordnung zu beachten).

Bei notwendigen Veränderungen in der Struktur des TFV bzw. in besonderen Situationen kann die Auf- und Abstiegsregelung bis zum Beginn der Rückrunde (bzw. im Extremfall auch zum Saisonende) durch Beschluss des KFA-Vorstandes geändert werden.

Vereine bzw. Mannschaften, welche für das kommende Spieljahr von ihrem möglichen Aufstiegsrecht nicht Gebrauch machen wollen, bzw. Vereine, welche nach Saisonende die Zugehörigkeit zu ihrer Spielklasse beenden wollen, haben dieses entsprechend der Spielordnung des TFV bis spätestens 30. April 2026 schriftlich beim KFA Mittelthüringen zu erklären.

Wird ein Platz in einer Klasse durch freiwilligen Abstieg, Auflösung oder Fusion eines oder mehrerer Vereine in einer Spielklasse frei, verringert sich dadurch die Zahl der Absteiger der betreffenden Staffel.

Verzichten Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht, wird dieses unter Berücksichtigung auf § 19 Ziffer 5 der SpO auf die nächstplatzierten Mannschaften dieser Staffel übertragen.

Ergibt sich hieraus kein Aufsteiger, erhöht sich dadurch die Zahl der Absteiger in dieser Staffel. (Meldung bis 30.04.2026 an den KFA)

b. Regelung Kreisoberliga Männer (KOL)

Die Regelung ist so gefasst, dass im Spieljahr 2026 / 2027 im KFA MTH die Kreisoberliga mit einer Staffel zu 14 Mannschaften gespielt werden kann. Am Saisonende steigt die Mannschaft der Kreisoberliga ab, welche den 14. Tabellenplatz der Abschlusstabelle belegt. Die Zahl der Absteiger erhöht sich zusätzlich um die Zahl der Absteiger des KFA MTH aus der Landesklasse (alle Staffeln).

Besteht im TFV die Möglichkeit, dass zwei Mannschaften aus der KOL in die Landesklasse aufsteigen, so reduziert sich die Anzahl der Absteiger aus der KOL um eine Mannschaft.

c. Regelung Kreisliga bis 2. Kreisklasse Männer

Die Regelung ist so gefasst, dass im Spieljahr 2026 / 2027 im KFA MTH in der Kreisliga mit 2 Staffeln (Sollzahl 26) und in der 1. Kreisklasse mit 3 Staffeln (Sollzahl 36) gespielt werden kann. Die Staffeln der Kreisliga bestehen aus jeweils 13 Mannschaften, die der 1. Kreisklasse aus jeweils 12 Mannschaften.

	Fall	a	b	c	d	e
Absteiger aus Landesklasse	in KOL	0	1	2	3	4
Aufsteiger in Landesklasse		1	1	1	1	1
Absteiger aus KOL	in KL	1	2	3	3	3
Aufsteiger aus KL	In KOL	2	2	2	2	2
Absteiger aus KL	in 1.KK	2	3	4	4	4
Aufsteiger aus 1.KK	in KL	3	3	3	3	3
Absteiger aus 1. KK	in 2.KK	4	5	6	6	6
Aufsteiger aus 2. KK	in 1.KK	3	3	3	3	3
Zielgrößen in 2026/2027	KOL	14	14	14	15	16
	KL	26	26	26	26	26
	1.KK	36	36	36	36	36

Erläuterung zu den einzelnen Fällen:

Die Regelung ist so gefasst, dass am Saisonende jeweils der Staffelsieger in die höhere Spielklasse direkt aufsteigt. Bei Verzicht des jeweiligen Staffelsiegers zum Aufstieg rückt der nachfolgend Platzierte der jeweiligen Staffel nach (siehe auch SpO TFV § 19).

Am Saisonende steigen in den Staffeln der Kreisliga die Mannschaften ab, welche den letzten Tabellenplatz der jeweiligen Abschlusstabelle belegen. Die Zahl der Absteiger erhöht sich ab Fall b) um die Zahl der Absteiger aus der Kreisoberliga.

In den Staffeln der 1.Kreisklasse steigt am Saisonende die Mannschaft ab, welche den letzten Tabellenplatz (12 oder 13) der jeweiligen Abschlusstabelle belegen.

In den Fällen, in denen die Zahl der Absteiger über die Grundregelung hinaus geht (in KL 2 und 1.KK 3), werden zusätzliche Absteiger über einen Quotient der jeweils Gleichplatzierten der verschiedenen Staffeln nach folgendem Grundsatz ermittelt:

Punktezahl durch Spielzahl, sowie Toranzahl positiv minus Toranzahl negativ, ergibt einen Punkte- sowie einen Torquotienten, die Mannschaft/en mit dem höchsten Quotienten erhält/erhalten die Spielklasse, die schlechtesten Quotienten führen zum Abstieg.

Bei Gleichheit entscheidet die Mehranzahl der erzielten Tore über den besseren Quotienten.

Ergibt sich dann kein Unterschied zwischen einzelnen Mannschaften, wird zwischen den betreffenden gleichen Mannschaften ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz zur Entscheidung durchgeführt.

d. Regelung Frauen-Bereich

Der Kreismeister des KFA erwirbt das Recht des Aufstieges in die Landesklasse unter Berücksichtigung der Regelungen des TFV, es gelten die Grundsätze aus Punkt a.

e. Regelung Junioren-Bereich

Grundsätze für den Abstieg aus der KOL

Als Grundsatz für alle Junioren-Altersklassen gilt:

Die Zahl der Absteiger aus der KOL erhöht sich zusätzlich um die Zahl der Absteiger des KFA MTH aus der Verbandseben.

Kommen für den Aufstieg zum TFV oder in die Kreisoberliga mehrere Mannschaften auf Grund der Platzierung in Frage, so wird die Rangfolge mittels der Quotientenregelung (siehe auch Punkt c) ermittelt

Aufstieg aus der KOL A- bis D-Junioren in die Verbandsebene des TFV

Der Sieger der KOL ist zum Aufstieg in den TFV berechtigt.

Aufstieg aus der Kreisliga Junioren in die Kreisoberliga

Die Staffelsieger der Kreisligen (nur Platz 1) erlangen ein Aufstiegsrecht zur Kreisoberliga der jeweiligen Altersklasse.

Abstieg aus der Kreisoberliga B-Junioren in die Kreisliga

Aus der KOL steigt die Mannschaft ab, welche den 9. Platz belegt.

Abstieg aus der Kreisoberliga C- und D-Junioren in die Kreisliga

Aus der KOL steigen jeweils die Mannschaften ab, welche die Plätze 10 bis 12 belegen.

Abstieg aus der Kreisoberliga E-Junioren in die Kreisliga

Aus der KOL steigt die Mannschaft ab, welche den 10. Platz belegt.

Ermittlung des Kreismeister A-Junioren:

Am Saisonende findet ein Finale der beiden Staffelsieger auf neutralem Platz zur Ermittlung des Kreismeister statt.

E-Junioren:

Es gibt vier Staffeln auf Kleinstfeld im Modus 5+1 ohne Aufstiegsrecht zur KOL. Diese Mannschaften nehmen nicht am Kreispokal teil.

F-Junioren

Der Spielbetrieb findet ausschließlich als Kinderfußball statt (DFB-Regel)

Im gesamten Saisonverlauf werden Kinderfußballturniere pro Staffel als Pflichttermine angesetzt. Die entsprechenden Termine und Spielorte werden benannt.

f. Status von Mannschaften

2. und 3. Mannschaften, welche mit ihrer 1. und / oder 2. Mannschaft in der gleichen Liga (Kreisliga und Kleinstfeld) im Juniorenbereich spielen, haben kein Aufstiegsrecht, gelten jedoch als aufstiegsberechtigte Mannschaften im Sinne der Spielordnung (betrifft Passrecht)

Beim Wechsel innerhalb eines Vereins gelten die 1. (bei 3. Mannschaften die entsprechende 2.) Mannschaften in Sinne der Spielordnung § 27 als höherklassige Mannschaften, d.h. es gelten die dort festgelegten Fristen beim Wechsel innerhalb eines Vereins

g. Modalitäten von Spielgemeinschaften (SG)

Folgende Spielgemeinschaften (SG) nehmen 2025/2026 am Spielbetrieb als zugelassene Verbindungen von Vereinen in den genannten Bereichen teil. Es sind die Vereine genannt, welche die SG bilden und die damit bei den einzelnen Spielern in der Spielberechtigung als „*spielberechtigt für*“ verzeichnet sein können bzw. müssen.

	Mannschaft	haftender Verein	Zweitverein	Drittverein
Herren	2. + 3. (nicht 1.)	VfB Apolda	BSC Aufbau Apolda	
Herren		ESV Lokomotive Arnstadt	SG Motor Arnstadt	
Herren	2. + 3. (nicht 1.)	FC Saalfeld	TSG Bau Saalfeld/Remschütz	
Herren		FSV Grün-Weiß Plaua 96	SG Jugendkraft Crawinkel	
Herren	1. + 2.	FSV 95 Oberweißbach	FSV Unterweißbach 21	FSV Mellenbach/Sitzendorf
Herren		FSV 97 Stützerbach	SV Ilmtal Manebach	
Herren		Germania 1911 Königsee	SV Rinnetal Rottenbach	
Herren	nur 2. (nicht 1.)	Spielvereinigung Geratal	FSV Gräfenroda	
Herren		Sportfreunde Elxleben	SV 1921 Marlishausen	
Herren		SV Herschdorf	SV Fortuna Böhlen	
Herren		SV Fortuna Griesheim	1. SV 1950 Dienstedt-Hettstedt	
Herren		FSV Großbreitenbach	SV Olympia Neustadt/Rstg.	
Herren	1. + 2.	TSG Kaulsdorf	SG Saaletal 51	
Herren		SSV GW Gräfenthal	SV BW Lichte	
Frauen		SV BW Schmiedehausen 1950	SG Moorental	
Frauen		SV Herschdorf	SV Germania Ilmenau	
A-Junioren		FC Einheit Rudolstadt	SV 1883 Schwarzta	
A-Junioren		FC Empor Weimar 06	TSV 1914 Berlstedt/Neumark	Schöndorfer SV 1949
A-Junioren		FC Saalfeld	SV Stahl Unterwellenborn	
A-Junioren		FSV Ilmtal Zottelstedt	SV Grün-Weiß Niedertrebra	
A-Junioren		Spielvereinigung Geratal	FSV Gräfenroda	
A-Junioren		SV 1921 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	
A-Junioren		TSV 1864 Magdala	SV Fortuna Großschwabhausen	
A-Junioren		TSV 1865 Langewiesen	SV Gehren 1911	
B-Junioren		FC Saalfeld	SV Stahl Unterwellenborn	
B-Junioren		FSV Grün-Weiß Blankenhain	SpVgg. Kranichfeld 1861	
B-Junioren		FSV 1928 Gräfinau-Angstedt	SV Fortuna Griesheim	
B-Junioren		Spielvereinigung Geratal	FSV Gräfenroda	FSV Martinroda
B-Junioren		SV Gehren 1911	TSV 1865 Langewiesen	
B-Junioren		SV 1883 Schwarzta	FC Einheit Rudolstadt	
B-Junioren		SV 1921 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	
B-Junioren		TSV Zollhaus	TSG Kaulsdorf	
B-Junioren		TSV 1865 Langewiesen	SV Gehren 1911	
B-Junioren		Weimarer SV	VSG Union Weimar-Nord	

C-Junioren		ESV Lokomotive Arnstadt	SG Motor Arnstadt	SV 1921 Marlishausen
C-Junioren		FC Saalfeld	SV Stahl Unterwellenborn	
C-Junioren		FSV Gräfenroda	Spielvereinigung Geratal	
C-Junioren		FSV Ilmtal Zottelstedt	SV Pfiffelbach	
C-Junioren		FSV Mellenbach/Sitzendorf	FSV 95 Oberweißbach	Germania 1911 Königsee
C-Junioren		FSV 1928 Gräfinau-Angstedt	SV Fortuna Griesheim	
C-Junioren		SV Fort. Großschwabhausen	TSV 1864 Magdala	
C-Junioren		SV 59 Fortuna Frankendorf	SG Moorental	
C-Junioren		SV 95 Ballstedt	SV Am Ettersberg	
C-Junioren		TSV Zollhaus	TSG Kaulsdorf	
C-Junioren		TSV 1865 Langewiesen	SV Gehren 1911	
C-Junioren		VfB Apolda	BSC Aufbau Apolda	
C-Junioren		Weimarer SV	Isserodaer SV	
D-Junioren	1. + 2.	ESV Lokomotive Arnstadt	SG Motor Arnstadt	
D-Junioren	1. - 3.	FC Saalfeld	SV Stahl Unterwellenborn	
D-Junioren		FSV Gräfenroda	Spielvereinigung Geratal	
D-Junioren	1. + 2.	FSV Mellenbach/Sitzendorf	FSV 95 Oberweißbach	FSV Unterweißbach 21
D-Junioren	1. - 3.	FV Blau-Weiß Niederzimmern	SV 1951 Gaberndorf	
D-Junioren		SV Am Ettersberg	SV 95 Ballstedt	
D-Junioren	1. + 2.	SV Fortuna Griesheim	FSV 1928 Gräfinau-Angstedt	
D-Junioren		SV Pfiffelbach	FSV Ilmtal Zottelstedt	
D-Junioren	1. + 2.	SV 1921 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	
D-Junioren		SSV GW Gräfenthal	SV BW Lichte	SV Stahl Schmiedefeld
E-Junioren	1. - 3.	ESV Lokomotive Arnstadt	SG Motor Arnstadt	
E-Junioren	1. + 2.	FSV Unterweißbach 21	FSV 95 Oberweißbach	
E-Junioren		Spielvereinigung Geratal	FSV Gräfenroda	
E-Junioren	1. + 2.	SV Am Ettersberg	SV 95 Ballstedt	
E-Junioren		SV BW Schmiedehausen 1950	SV Grün-Weiß Niedertrebra	
E-Junioren	1. - 3.	SV 1921 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	
E-Junioren	1. + 2.	SV 1951 Gaberndorf	FV Blau-Weiß Niederzimmern	
E-Junioren		SSV GW Gräfenthal	SV BW Lichte	SV Stahl Schmiedefeld
Herren Ü35		FC Empor Weimar 06	SSV Vimaria 91 Weimar	
Herren Ü35		SV Am Ettersberg	TSV 1914 Berstedt/Neumark	
Herren Ü32		SSV Vimaria 91 Weimar	FC Empor Weimar 06	
Herren Ü40		SSV Vimaria 91 Weimar	FC Empor Weimar 06 e.V.	
Herren Ü50		SSV Vimaria 91 Weimar	FC Empor Weimar 06	

37. Platzbeauftragte für Spiele innerhalb des KFA Mittelthüringen

Region Nord

- Mitte: Sven Wenzel / Detlef Riemer**
(Am Ettersberg, Gaberndorf, Großschwabhausen, Hopfgarten, Isseroda, Kromsdorf, Mellingen, Niederzimmern, Pfiffelbach, Schöndorf, Weimar)
- Ost: Marko Ruhlig / Andrea Rahsmann**
(Apolda, Auerstedt, Bad Sulza, Frankendorf, Moorental, Niederroßla, Niedertrebra, Schmiedehausen, Wickerstedt, Wormstedt, Zottelstedt)
- Süd: Ronald Telle / Helmut Eckardt**
(Bad Berka, Blankenhain, Kranichfeld, Legefeld, Magdala, Niedergrunstedt, Oberrnissa, Tonndorf)

Region West

- Nord: Konrad Götze / Peter Hahn**
(Arnstadt, Dienstedt, Elxleben, Griesheim, Haarhausen, Kirchheim, Marlishausen, Niederwillingen, Stadtilm, Wipfra, Witzleben)
- Mitte: Robert Fabig / Domenico Cardone**
(Böhlen, Frankenhain, Gräfinau, Gehren, Herschdorf, Ilmenau, Langewiesen, Manebach, Plaue, Unterpörlitz)
- Süd: Dieter Langbein / Paul Hegenbarth**
(Elgersburg, Geratal, Gräfenroda, Großbreitenbach, Martinroda, Neustadt, Rennsteig, Stützerbach)

Region Süd

- Nord: Daniel Büttrich / Paul Geißler**
(Bad Blankenburg, Niederkrossen, Rudolstadt, Schwarza, Teichel, Uhlstädt)
- Mitte: Angela Nickoll / Uwe Merten**
(Gräfenthal, Kaulsdorf, Lehesten Leutenberg, Probstzella, Saalfeld, Unterloquitz, Unterwellenborn, Zollhaus)
- West: Heiko Wagner / Moritz Feuerstein**
(Cursdorf, Königsee, Lichte, Mellenbach, Oberweißbach, Sitzendorf, Unterweißbach)